

Sitzungsvorlage 005/2017

öffentlich

TOP: Haushaltssatzung 2017 - Beitrittsbeschluss

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	18.01.2017	
Stadtrat	26.01.2017	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.	
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:	
KSt:		aus SK / USK	
SK:		aus Maßnahme-Nr.	
USK:		Ansatz auf SK	
		noch verfügbar im SK	
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 unter der Beschluss-Nr. SR 278-28/2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Weißenfels beschlossen. Diese wurde dem Burgenlandkreis als Kommunalaufsichtsbehörde mit Posteingang vom 12.12.2016 zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Mit Datum vom 05.01.2017 erhielt die Stadt Weißenfels eine Anhörung gem. § 1 VwVfG LSA i.V.m. § 28 Abs. 1 VwVfG, um offene Fragen der Genehmigungsfähigkeit zu klären, s. Anlage 1.

Im Wesentlichen wird die dauerhafte Leistungs- und Kapitaldienstfähigkeit der Stadt bezweifelt, was zu einer Versagung der Neuaufnahme von Krediten für die investiven Maßnahmen führt, für welche die Kommunalaufsicht die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit nicht anerkennt.

Die Stellungnahme zu dieser Anhörung wurde am 13.01.2017 versandt, die Genehmigung der Kommunalaufsicht – ggf. mit reduzierter Kreditgenehmigung und Auflagen – wird am 20.01.2017 erwartet.

Kreditaufnahmen sind Bestandteil der Haushaltssatzung, § 2, eine Änderung der Höhe der Kreditaufnahme erfordert also eine Änderung der Haushaltssatzung und damit einen Beitrittsbeschluss.

Wegen der Ladungsfrist für den Stadtrat kann die geänderte Satzung und ein kompletter Beschlussvorschlag dieser Beschlussvorlage noch nicht beigelegt werden sondern wird erst nach Erhalt des Bescheides der Kommunalaufsicht an alle Stadträte verschickt.

Im Interesse einer schnellstmöglichen Haushaltsfreigabe, die erst nach Genehmigung, (ggf.) Beitritt und Veröffentlichung erfolgen kann, bitten wir, diese Verfahrensweise zu akzeptieren.

Fachbereichsleiterin Finanzdienste

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,
bezogen auf die kommunalaufsichtliche Verfügung des Burgenlandkreises vom2017 zur Haushaltssatzung der Stadt Weißenfels für das Haushaltsjahr 2017, zu der modifizierten Genehmigung unter Ziffer beizutreten (Beitrittsbeschluss).

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Anhörung der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2017 vom
05.01.2017

Anlage 2: Stellungnahme zur Anhörung zum Haushaltsplan 2017 vom 13.01.2017

Nachgereicht werden:

Anlage3: Verfügung des Burgenlandkreises zur Haushaltssatzung für das Haushalts-
jahr 2017 der Stadt Weißenfels vom2017

Anlage 4: Haushaltssatzung 2017, Stand 26.01.2017 und Übersicht über Verände-
rungen im Haushaltsplan 2017